

Das wollen wir

- sichere, breite und **komfortable Radwege** | *durchgängig, eben, eingefärbt*
- stadtweites, lückenloses und **engmaschiges Radverkehrsnetz** | *Rad-Vorrangnetz*
- sichere, komfortable und **stressfreie Kreuzungen und Einmündungen** | *freie Sichtbeziehungen*
- bedarfsgerechte, flächendeckende und **sichere Fahrradabstellmöglichkeiten** | *mehr Rad-stellplätze*
- flächeneffiziente und sozial gerechte **Aufteilung des öffentlichen Raums**

Der Radentscheid wird vom ehrenamtlichen Team von **Bündnis Verkehrswende jetzt** getragen.

Unterstütze die Kampagne mit einer Spende.

IBAN: DE12 7905 0000 0048 7673 54

Verwendungszweck: Radentscheid Würzburg

Kontoinhaber: VCD – KV Mainfranken-Rhön e.V. – Verkehrswendebündnis



Für Postversand hier falzen

Bitte
freimachen
oder zu einer
Sammelstelle
bringen

Bitte ausgefüllt
an uns zurück.
DANKE

Radentscheid Würzburg

c/o ADFC Würzburg

Postfach 5172

97001 Würzburg



radentscheid-wuerzburg.de

WÜRZBURG TRITT IN DIE PEDALE

JETZT!
unterschreiben •



**RADENTSCHEID
Würzburg**

Bürgerbegehren Radentscheid

Sind Sie dafür, dass die Stadt Würzburg

- die untenstehend ausformulierten vier Ziele für einen attraktiven, leistungsfähigen und sicheren Radverkehr kontinuierlich und verkehrspolitisch vorrangig verfolgt,
- indem sie diese entweder durch geeignete Maßnahmen bis zum Jahr 2025 weitestgehend umsetzt oder bei Maßnahmen, die einer Plangenehmigung oder Planfeststellung bedürfen, bis zum Jahr 2025 die Antragsunterlagen ausarbeitet und einreicht,
- wobei diese Maßnahmen prioritär durch Umwidmung von Flächen für Kfz-Fahrspuren oder Kfz-Parkplätze und gegebenenfalls auch zu Lasten der Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs umgesetzt werden sollen, in der Regel jedoch nicht auf Kosten der Flächen für den Fußverkehr, den öffentlichen Personennahverkehr und des Stadtgrüns?

Ziele

1. Qualität von Radwegen

An für den Radverkehr gewidmeten Gemeindestraßen mit hohem Kfz-Aufkommen oder zulässigen Geschwindigkeiten über 30 km/h gibt es baulich geschützte Radwege. Diese haben eine nutzbare Mindestbreite von 2,30 Meter pro Fahrtrichtung, zuzüglich seitlicher Sicherheitsabstände, sowie eine durchgehend ebene und eingefärbte Oberfläche ohne Bordsteinkanten und sind baulich so gestaltet, dass unzulässiges Befahren und Halten durch



Kraftfahrzeuge unterbleibt. Radverkehrsanlagen sind möglichst ganzjährig nutzbar.

2. Durchgängiges und leistungsfähiges Rad-Vorrangnetz

Ein lückenloses Netz aus optisch hervorgehobenen Rad-Vorrangrouten verbindet alle Stadtbezirke, etwaige Radschnellwege und wichtige Orte des öffentlichen Lebens (z.B. Hochschulen, Bahnhöfe, Kultur-einrichtungen). Unter Rad-Vorrangrouten sind zusammenhängende Radverkehrsanlagen mit ebenen Oberflächen zu verstehen. Rad-Vorrangrouten ermöglichen kurze Reisezeiten mit geringem Zeitverlust und wenigen Stopps sowie ein hohes Radverkehrsaufkommen.

3. Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen

Gemeindestraßen sind an Kreuzungen, Einmündungen und Einfahrten baulich so gestaltet, dass freie Sichtbeziehungen für und auf den Radverkehr gegeben sind und Kraftfahrzeuge möglichst nur langsam abbiegen können. Radwege sind dort an Ampeln baulich so gestaltet, dass eine Fahrradampel mit Gelbphase möglich ist und ausreichend große Radaufstellflächen vorhanden sind. Bei der Querung von nicht-bevorrechtigten Straßen oder Ein- und Ausfahrten werden sie ohne Höhenveränderung weitergeführt.

4. Ausbau der Fahrradabstellmöglichkeiten

Im gesamten Stadtgebiet sind gut zugängliche Abstellmöglichkeiten vorhanden, an denen Fahrräder stabil angeschlossen werden können. Diese bieten auch Platz für Lastenräder und Kinderanhänger. Wichtige Orte des öffentlichen Lebens (siehe Ziel 2) und Knotenpunkte des öffentlichen Personennahverkehrs haben Abstellanlagen, die möglichst vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung schützen. Angebote wie Reparatur- und Lademöglichkeiten sowie Gepäckaufbewahrung sind dort vorhanden.

Begründung



Die Stadt Würzburg unternimmt aus unserer Sicht zu wenig für die Sicherheit und die Förderung des Radverkehrs. Die oben stehenden vier Ziele sollen alle durch Maßnahmen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Würzburg umgesetzt werden. Diese sind aus unserer Sicht gut für die Entwicklung Würzburgs, weil:

- ▶ dadurch mehr Sicherheit für Radfahrende entsteht und damit stresssfreies und bequemes Radfahren ermöglicht wird und insbesondere Kinder, Seniorinnen und Senioren und unsichere Radfahrerinnen und Radfahrer geschützt werden;
- ▶ das Fahrrad ein flächeneffizientes Verkehrsmittel ist und damit der knappe öffentliche Raum in einer wachsenden Stadt entlastet wird und die Aufenthaltsqualität gesteigert und somit Würzburg lebenswerter wird;
- ▶ dadurch mehr Menschen ermöglicht wird, Fahrrad zu fahren, und dies dazu beiträgt, Luftverschmutzung, Lärm und Klimawandel zu reduzieren und die Gesundheit aller zu erhöhen.

Noch mehr Infos:
radentscheid-wuerzburg.de

Damit Ihre Unterschrift zählt, muss die Zeile mit Ihren Angaben lesbar, vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Bitte keine Gänsefüßchen (– “ –) bei gleichen Inhalten verwenden.



	Nachname, Vorname	Straße	PLZ	Ort	Geburtsdatum	Unterschrift	Amtl.
	Mustermann, Erika	Herrnstraße 1	97070	Würzburg	05.03.1983	Erika Mustermann	
1			970	Würzburg			
2			970	Würzburg			
3			970	Würzburg			
4			970	Würzburg			
5			970	Würzburg			

Als Vertreter*innen gemäß Art. 18a Abs. 4 BayGO werden benannt: Bas Bergervoet, Pickelstraße 2, 97080 Würzburg; Marie Büchner, Zweierweg 11, 97074 Würzburg; Frederik Pilz, Maillingerstraße 24, 97082 Würzburg. Als Stellvertreter*innen werden benannt: 1. Volker Liebendörfer, Konradstraße 19, 97072 Würzburg; 2. Abraham Weinrich, Rottendorfer Straße 39, 97074 Würzburg; 3. Maria Geyer, Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg. Die Vertreter*innen werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Tag vor der Durchführung des Bürgerentscheids gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile. Datenschutzhinweis: Ihre Daten werden nur für die Durchführung des Bürgerbegehrens entsprechend Art. 18a Bayerische Gemeindeordnung verwendet und vernichtet, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. Die angegebenen Daten müssen entsprechend Art. 18 (5) für das Verfahren des Bürgerbegehrens erhoben werden, um das Stimmrecht der Unterzeichnenden nachzuweisen. Name und Anschrift der Trägerin: „Bündnis Verkehrswende jetzt“, c/o Volker Glöckner (BUND Naturschutz in Bayern e.V. – Kreisgruppe Würzburg), Ökohaus, Luitpoldstraße 7a, 97082 Würzburg